



Tempolimit und Verbotsschild am Uferweg

Nach einem Beschluss des Marktgemeinderats gilt ab sofort Tempo 30 auf der Seestraße, und zwar auf der Teilstrecke, die sich von der Franziska-Hager-Straße bis zur Einmündung in Stauden hinzieht. Der Hintergrund für diese Regelung ist die Chiemsee-Bahn, die auf Höhe der Metzgerei Kunz die Straßenseite wechselt. Die über die Straße verlaufenden Gleise stellen für Radfahrer eine besondere Herausforderung dar. Mit dem Tempolimit sollen Autofahrer besser auf eventuelle Stürze reagieren können.



Seit März gilt auf einem Teilstück der Seestraße ein Tempolimit in Höhe von 30 km/h.



Trotz Verbotsschild nutzen Radfahrer den Uferweg entlang der Stippelwerft.

Dem Zweckverband Oberland wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats die Aufgabe übertragen, das geltende Verbot für Radfahrer am Uferweg zwischen der Stippelwerft und dem Polizeisteg zu kontrollieren. Wie aus dem Ordnungsamt zu erfahren war, kam es im vergangenen Sommer gehäuft zu Beschwerden von Bürgern, die sich über die vielen Radfahrer empörten, die trotz Verbot und einer ausgeschilderten Umleitung dort entlangfahren würden.

pw